

Antrag Nr. 20-J-42-0017

Arbeitskreis Umwelt und Radverkehr

Betreff:

Verwertung der Abfälle von Supermärkten
- Antrag des Arbeitskreises Umwelt und Radverkehr vom 17.09.2020 -

Antragstext:

Das Recht auf angemessene Ernährung ist als Menschenrecht völkerrechtlich in Artikel 11 des UN-Sozialpakts verankert. Es erscheint daher als widersprüchlich, dass Supermärkte noch genießbare Lebensmittel ohne weiteres entsorgen, statt sie zu spenden. Ebenso erscheint es im Angesicht des Klimawandels als sinnfrei, dass nicht mehr genießbare Lebensmittel nicht zur Energieproduktion wie beispielsweise der Produktion von Biogas verwendet werden.

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten wie viele noch genießbare und ungenießbare Lebensmittel von Supermärkten ohne weiteres entsorgt und wie viele gespendet werden.
2. zu berichten wie viel Abfall von Supermärkten zur Energieversorgung weiterverwendet wird oder werden kann

Wiesbaden, 18.09.2020